

Kantonale Volksinitiative

Anti- Stauinitiative

Flüssiger Verkehr nützt allen!



Junge
SVP
Kanton Luzern

Jetzt unterschreiben:
www.jsvpluzern.ch

Bitte falzen (nicht abtrennen) und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Initiativkomitee besteht aus:

Patrick Zibung, Co-Präsident JSVP Kanton Luzern, Administrativer Leiter SVP Stadt Luzern, Büttenerstrasse 11, 6006 Luzern • **Michelle Wandeler**, Co-Präsidentin JSVP Kanton Luzern, Vorstand SVP Beromünster, Aargauerstrasse 7, 6215 Beromünster • **Sandro Fischer**, Vize-Präsident JSVP Kanton Luzern, Hackenrainhöhe 13, 6010 Kriens • **Christian Huber**, IT-Verantwortlicher JSVP Kanton Luzern, Vorstand SVP Ebikon, Wydenstrasse 14, 6030 Ebikon • **Rahel Schnyder**, Vorstand JSVP Kanton Luzern, Moosrain 18, 6105 Schachen • **Thomas Jenni**, Kassier, JSVP Kanton Luzern, Lustenberg 1, 6162 Entlebuch

- Ich möchte die Initiative finanziell unterstützen.
PC Konto 60-283908-2 / IBAN CH41 0900 0000 6028 3908 2
Bitte senden sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich bestelle Unterschriftenbögen.
Den Referendumsbogen können Sie auch downloaden unter:
www.jsvpluzern.ch

Name:

Vorname:

Str./Nr.:

PLZ, Ort:



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



JSVP Kanton Luzern
Patrick Zibung
Büttenerstrasse 11
6006 Luzern

Dringend!
Bis spätestens 31.12.2019
zurücksenden!



FLÜSSIGER VERKEHR NÜTZT ALLEN!

Fahrbahnhaltestellen, Dosierungsanlagen, Abbiegeverbote, Spurabbau etc. führen dazu, dass die Kapazität der Kantonsstrassen laufend verkleinert wird. Mit der Antistauintiative soll sich die Strassenkapazität der Kantonsstrassen künftig an der Nachfrage orientieren, um den volkswirtschaftlichen Schaden durch Stau zu reduzieren.

- Die Antistauintiative will dem motorisierten Individualverkehr (MIV) den nötigen Raum geben, damit Gewerbe und Bürger eine möglichst hohe Mobilität geniessen und die Strassenkapazität ihren Bedürfnissen entspricht. Die Kapazität des kantonalen Strassennetzes soll sich an der Nachfrage ausrichten.
- Die Antistauintiative bezweckt die Erhöhung der nötigen Strassenkapazität, damit grossflächige Staus und Verkehrszusammenbrüche verhindert werden können.
- Für die Unternehmen im Kanton Luzern ist die Erreichbarkeit von grosser Bedeutung. Insbesondere in der Agglomeration und der Stadt Luzern ist dies oft nicht mehr gewährleistet. Das schadet der Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet damit Arbeitsplätze.
- Stau verursacht schweizweit volkswirtschaftliche Kosten von 1.6 Milliarden, Tendenz klar steigend. Mit der Antistauintiative wird den drohenden wachsenden Kosten entgegengewirkt.
- Die Antistauintiative verhindert weitere Einschränkungen des motorisierten Verkehrs. So werden weitere Spurabbauten zu Gunsten von ÖV und Langsamverkehr und Kapphaltestellen nicht mehr möglich sein. Die Initiative richtet sich gegen die Erstellung von neuen Dosierungsanlagen.
- Eine Umfrage von DemoScope bei TCS-Mitgliedern hat ergeben, dass 60% mit einer autofeindlichen Politik, wie sie die Stadt Luzern betreibt, nicht einverstanden sind. 88% der Befragten waren der Meinung, dass das Vorwärtskommen mit dem Auto verbessert werden muss und 76% wollen nicht, dass der MIV gegenüber dem ÖV benachteiligt wird.

«Freie Bürger haben freie Fahrt. Der Kanton muss ein attraktives Strassennetz zur Verfügung stellen, damit sich Gewerbe und Bürger optimal entfalten können.»

Patrick Zibung, Co-Präsident JSVP Kanton Luzern, Admin. Leiter SVP Stadt Luzern

«Neun von zehn Staustunden sind auf Verkehrsüberlastung zurückzuführen. Ein leistungsfähiges Strassennetz minimiert den Stau und stärkt die Volkswirtschaft.»

Christian Huber, IT-Verantwortlicher JSVP Kanton Luzern, Vorstand SVP Ebikon

Das Unterstützerkomitee

Haller Dieter, Luzern · Wyss Pascal, Sempach · Grüter Franz, Eich · Getzmann Lukas, Kriens · Meyer Stefan, Nebikon · Hotz Cyrill, Luzern · Imfeld Oliver, Horw · Zimmermann Urs, Luzern · Schärli Thomas, Luzern · Pedone Jana, Luzern · Achermann Adrian, Luzern · Müller Pirmin, Luzern · Lüthold-Sidler Angela, Nottwil · Räber Pascal, Nottwil · Schranz Remo, Geuensee · Bucher Mario, Emmenbrücke · Anderhub Josefine, Beromünster

Unterschreiben Sie die «Antistauintiative», animieren Sie Ihr Umfeld und schicken Sie uns den ausgefüllten Bogen so schnell wie möglich zurück. Herzlichen Dank!

Bitte falzen (nicht abtrennen) und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Kantonale Volksinitiative: Anti-Stauintiative

Das Strassengesetz des Kantons Luzern vom 21. März 1995 (Stand 1. Juni 2015) wird wie folgt angepasst:

§ 6: 1. Die Kantonsstrassen bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die regionalen Hauptverbindungen. (neu) 1bis Der Kanton Luzern richtet die Leistungsfähigkeit von Strassen mit übergeordneter Bedeutung an der Nachfrage des privaten motorisierten Verkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit übergeordneter Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.

2. Der Regierungsrat kann in einer Verordnung verschiedene Klassen von Kantonsstrassen nach ihrer Funktion und ihrer Verkehrsbedeutung festlegen und die Kantonsstrassen in die jeweilige Klasse einteilen.

Der vorliegende Unterschriftenbogen darf nur Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern enthalten, die in der gleichen Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (§ 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (§ 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

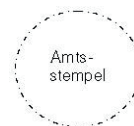
Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit einer 2/3-Mehrheit zurückzuziehen.

Politische Gemeinde:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.



Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den

Ablauf der Sammlungsfrist: 15.02.2020 (veröffentlicht im Kantonsblatt am 16.2.19)
Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis 31.12.2019), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:
JSVP Kanton Luzern, Patrick Zibung, Büntenenstrasse 11, 6006 Luzern